

Bocholt, 20.09.2021
Az.: 121 - JWi**N i e d e r s c h r i f t**

über die 6. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (7. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025) am 01. September 2021, 17:00 Uhr, in der Mensa der Gesamtschule, Rheinstraße 4, 46395 Bocholt.

Anwesende:

Bürgermeister Thomas Kerkhoff als Vorsitzender

Mitglieder:

Nina Andrieshen (bis TOP 18.2)	Elisabeth Kroesen
Lukas Behrendt	Alfred Löffler
Martin Beltinger	Bernhard Lübberdink
Fabian Bengfort	André Ludwig
Fabian Bohland	Monika Ludwig
Gisbert Bresser	Bernhard Pacho
Sebastian Brinkmann (bis TOP 18.2)	Monika Pacho
Christine Büning	Santos Reyländer
Frank Büning	Andreas Sahlmann
Johannes Dyhringer	Bärbel Sauer
Kerstin Erkens	Wilhelm Schepers
Thomas Eusterfeldhaus	Stefan Schmeink
Barbara Fölting (bis TOP 3)	Martin Schmidt
Jens Grotstabel	Kerstin Schöttler
Annette Grümer-Weyers	Markus Schürbüscher
Burkhard Henneken	Jens Terbeck
Dieter Hübers (bis TOP 4)	Philipp Terhart
Frank Ignaszak	Alexandra Tuente
Jörg Kemink	Joachim Unland
Julian Kiefmann	Maike Vallée
Jürgen Knipping (bis TOP 13)	Rainer Venhorst
Gudrun Koppers	Burkhard Weber
Kerstin Krasenbrink (ab TOP 2, bis TOP 17.3)	Peter Wiegel
	Michael Wiesmann

Es fehlten entschuldigt:

Lina Henzen

Von der Verwaltung vertreten:

Thomas Waschki
Daniel Zöhler

Erster Stadtrat
Stadtbaurat

Jennifer Schlaghecken
 Jürgen Mecking
 Olivia Schnieder
 Jochen Elting
 Ingrid Steverding
 Karsten Tersteegen
 Sascha Terörde
 Jessica Wissing
 Gerlinde Vißer

Stadtkämmerin
 Leiter Fachbereich Büro des Bürgermeisters
 Leiterin Fachbereich Revision
 Stellv. Leiter Fachbereich Recht und Vergabe
 Stellv. Leiterin Fachbereich Finanzen und Beteilig.
 Stellv. Leiter Fachbereich Büro des Bürgermeisters
 Büro des Bürgermeisters
 Büro des Bürgermeisters, Schriftführerin
 Büro des Bürgermeisters

Erweiterung der Tagesordnung

Vor Einstieg in die Tagesordnung begründet Herr Bürgermeister Thomas Kerkhoff die Dringlichkeit, die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowohl um die Vorlage Nr. 250/2021 „Genehmigung einer Haushaltsüberschreitung im Fachbereich 23“ als auch um die Vorlage Nr. 251/2021 „Umbesetzung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe“ zu erweitern. BM Kerkhoff erklärt, dass die Vorlage Nr. 245/2021 „Auftragsvergabe Abbruch der Hofstellen in der Süderweiterung des Industrieparks Bocholt-Mussum“ von der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung wegen Unterschreitung der Wertgrenzen abgesetzt werden könne.

Herr Weber von der CDU-Fraktion beantragt, wegen des großen öffentlichen Interesses die Vorlage Nr. 232/2021 „Bau des Radschnellweges RS 2, 1. Bauabschnitt Bocholt-Rhede vorzuziehen und als Pkt. 1 der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Herr Büning von der Fraktion Die Linken sagt, dass er sich dem Antrag von Herrn Weber auf Vorziehung der Vorlage Nr. 232/2021 anschließe. Er weise auf den Widerspruch vom 27.08.2021 gegen den Beschluss des Bauausschusses vom 25.08.2021 hin.

BM Kerkhoff entgegnet, dass der Widerspruch gegen den Beschluss des Bauausschusses ein untaugliches Rechtsmittel sei. Entscheidungsbefugt sei in dieser Sache die Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die entsprechende Erweiterung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um die Vorlage Nr. 250/2021
2. die entsprechende Erweiterung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um die Vorlage Nr. 251/2021
3. die Absetzung der Vorlage-Nr. 232/2021 der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
4. die Vorziehung der Vorlage Nr. 232/2021 auf Pkt. 1 der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung.

BM Kerkhoff schlägt vor, die Vorlage Nr. 250/2021 als Tagesordnungspunkt 19 und die Vorlage Nr. 251/2021 als Tagesordnungspunkt 20 zu behandeln.

Auf eine getrennte Abstimmung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:) 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

BM hat kein Stimmrecht.

Pkt. 1 Bau des Radschnellweges RS 2, 1. Bauabschnitt Bocholt - Rhede

Herr Weber sagt, dass er sich frage, ob es den Gegnern des Radschnellweges wirklich um eine Verbesserung der Radinfrastruktur in der Fahrradstadt Bocholt ginge? Die Stadtverordneten beschäftigten sich seit vielen Jahren intensiv mit dem Radschnellweg und der Reaktivierung der Bahn. Er erinnere an die Machbarkeitsstudien, das Mobilitätskonzept und den Beschluss zur Aufnahme von Gesprächen zur Reaktivierung der Bahn, durch die eine neue gutachterliche Bewertung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe erwirkt worden sei. Die Stadtverordnetenversammlung hätte sogar beschlossen, die Bahnreaktivierung nicht weiter zu verfolgen. Seine Fraktion sei davon überzeugt, dass der Beginn der Verkehrswende mit dem Radschnellweg eingeläutet werde. Es gehe um ein überregionales Projekt, das infrastrukturell von hoher Bedeutung für die Anbindung der Bocholter Innenstadt, der Fachhochschule und das neue Kulturzentrum sei. Die Bahn sei zeitnah nicht zu realisieren.

Frau Sauer sagt, dass das vorhandene Radwegenetz ausreiche, um in kurzer Zeit bequem von Bocholt nach Rhede zu gelangen. Der Ausbau des Radschnellweges sei ein Luxusvorhaben und stelle eine Verschwendung von Steuergeldern da. Den Eingriff in die Natur halte sie vor dem Hintergrund der Klimaziele für nicht vertretbar. Die Reaktivierung der Bahn verbessere die Mobilität und leiste einen wichtigen Beitrag zur Verkehrswende.

Herr Henneken von der FDP-Fraktion erläutert, dass das Radfahren ein fester Bestandteil der Mobilität sei. Zur Verkehrswende gehörten auch Radschnellwege. Es sei zu begrüßen, dass Fördergelder dafür überregional bereitgestellt würden.

Herr Schmidt erklärt, dass die Bahn im Gegensatz zu Bussen mit grünem Strom oder Wasserstoff angetrieben werden könne. Er wolle nicht, dass die Chance der Reaktivierung der Bahn vertan werde.

Frau Ludwig erklärt, dass ihre Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN sich im Grundsatz nicht gegen Radschnellwege ausspreche, sie plädiere jedoch für die Bahn. Sie weise auf die vielen Umweltkatastrophen und den Bericht des Weltklimarates hin. Die aktuelle Situation sei vor diesem Hintergrund neu zu bewerten.

Frau Grümer-Weyers betont, dass die Stadtverordneten ein Klimapaket verabschiedet hätten. Für den Radschnellweg müssten über 150 Bäume gefällt werden. Es sei aus ihrer Sicht ein unnötiges Prestigeobjekt. Es mache viel mehr Sinn, das vorhandene Radwegenetz auszubauen. Sie sei überzeugt, dass der Großteil der Bürgerinnen und Bürger den Radschnellweg ablehne.

Herr Büning von den Linken äußert, dass die Stadt Bocholt als Hochschulstandort die Mobilität zum Ruhrgebiet brauche.

Herr Terbeck sagt, die Stadtpartei habe sich durchgehend für die Bahntrasse eingesetzt. Die Schnellbuslinie S 75 sei mitnichten eine Alternative zur Bahn. Daher stimme seine Fraktion gegen den Radschnellweg.

Der Bürgermeister weist auf den Änderungsantrag der Stadtverordneten Frau Sauer vom 31.08.2021 hin. Er beinhalte u.a. den Antrag, einen Ratsbürgerentscheid durchzuführen. Bürgermeister Thomas Kerkhoff erklärt, dass die Verwaltung das Anliegen geprüft habe. Rechtlich sei ein Ratsbürgerentscheid unzulässig, da förmliche Beteiligungsverfahren im

Negativkatalog des § 26 Gemeindeordnung NRW ausgeschlossen seien. Soweit ein Ratsbürgerentscheid dennoch beschlossen würde, wäre er als Bürgermeister dazu verpflichtet, den Beschluss zu beanstanden.

Frau Sauer entgegnet, dass sie sich an einen Fall erinnere, wo eine Verwaltung anders vorgegangen sei.

Bürgermeister Thomas Kerkhoff verdeutlicht, dass sich das Recht zum Ratsbürgerentscheid durch Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes in den letzten Jahren weiterentwickelt habe.

Frau Sauer sagt, dass über den Antrag vorsorglich abgestimmt werden solle. Die öffentliche Diskussion zeige, dass viele Menschen an dem Thema interessiert seien. Bocholt hätte ausreichend Radwege und die Bäume sollten erhalten bleiben. Daher beantrage sie die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides.

Der Bürgermeister lässt zunächst über den Änderungsantrag der Sozialen Liste Bocholt der Stadtverordneten Frau Sauer vom 31.08.2021 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 40 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt beschließt:

1. Die Stadt Bocholt befürwortet den Neubau des geplanten Radschnellweges Westmünsterland (RS 2) von Isselburg bis Velen durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW).
2. Für den ca. 6,9 km langen ersten Bauabschnitt des RS 2 von Bocholt (Berliner Platz) bis Rhede (Bahnhofstraße) beauftragt die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung, in enger Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW die von städtischer Seite erforderlichen Maßnahmen zur abschließenden Planung, Schaffung von Baurecht und Realisierung des Vorhabens durchzuführen. Grundlage hierfür bildet die der Sitzungsvorlage beigefügte Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Fischer Teamplan aus Ertftstadt. Sollten sich in der abschließenden Ausführungsplanung größere Abweichungen im Trassenverlauf oder in der Ausgestaltung des Radschnellweges oder der Knotenpunkte ergeben, ist die Stadtverordnetenversammlung erneut zu beteiligen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Politik und Öffentlichkeit regelmäßig über den Planungsfortschritt und den Bau des Radschnellweges zu informieren.
 - a. Übersichtsplan für den Bauabschnitt Bocholt-Rhede
 - b. Lagepläne 1 - 15
 - c. Straßenquerschnitte SQ 1 - SQ 12, Querschnitt Bocholter Aa,
 - d. Bauwerkspläne 10, 11 1-3, 13.

Auf eine getrennte Abstimmung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen 23 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Pkt. 2 Fragestunde für Einwohner gem. § 12 Geschäftsordnung der STVV Bocholt

Es liegen keine Fragen von Einwohnern vor.

Pkt. 3 Sanierung Neues Rathaus und Kulturzentrum am Berliner Platz

BM Kerkhoff weist daraufhin, dass die Antworten zu den Fragen aus der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.08.2021 sowie zu der Anfrage der FDP-Fraktion zum Sanierungskonzept vom 25.08.2021 als auch die Antworten zu der Anfrage der Stadtverordneten Frau Sauer vom 27.08.2021 bereits im Vorfeld an die Stadtverordneten versendet worden seien.

Herr Henneken von der FDP-Fraktion sagt, dass er der Verwaltung für die Versendung der Antworten danke. Aus zeitlichen Gründen hätten viele Stadtverordnete die Antworten noch nicht lesen können. Daher beantrage seine Fraktion die Vertagung der Entscheidung.

Frau Sauer äußert, dass auch sie wegen der späten Übersendung noch nicht alle Rückmeldungen gelesen habe.

BM Kerkhoff sagt, dass die Verwaltung sich in diesem Punkte verbessern werde und er um Verständnis werbe. Die Abteilungen hätten sehr kurzfristig viele Anfragen und Änderungsanträge erhalten und dies führte im Ergebnis zu vielen Überstunden.

Herr Hübers von der Stadtpartei betont, dass der Zeitraum von einer Woche zu kurz sei, um diese komplexe Thematik sachgerecht in den Fraktionen zu besprechen. Seine Fraktion beantrage daher auch die Vertagung.

BM Kerkhoff entgegnet, dass die Planung der Beratungsabfolge dem Ältestenrat zur Beratung vorgelegt worden sei. Dieser habe ihr zugestimmt. Dennoch habe er Verständnis und es sei das gute Recht der Stadtverordneten eine Vertagung der Entscheidung zu beantragen.

Der Bürgermeister weist auf den Änderungsantrag der Stadtpartei vom 31.08.2021 hin. Sie beantrage, den Beschlussentwurf um die Punkte 4 (Einbau der Öffnungsflügel der Fenster an der Rathaus-Fassade) und 6 („Ein Ratsbürgerentscheid über die Sanierung findet nicht statt.“) zu kürzen, d. h. den Einbau von Öffnungsflügeln bei der Sanierung vorzunehmen und über den gesamten so geänderten Beschlussentwurf einen Ratsbürgerentscheid herbeizuführen.

Herr Büning sagt, dass er wegen der psychologischen Komponente das Erfordernis zu öffnender Fenster sähe.

Herr Terbeck äußert, dass ein Ratsbürgerentscheid zur Sanierung des Rathauses gesetzlich zulässig sei.

BM Kerkhoff erklärt, dass sowohl die Stadtpartei als auch die Soziale Liste einen Antrag auf einen Ratsbürgerentscheid in Sachen Rathaussanierung gestellt hätten.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag auf Vertagung der Entscheidung auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.12.2021 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:) 1 Ja-Stimmen 47 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister lässt über den Antrag auf Vertagung der Entscheidung auf die kommende Sitzung der Stadtverordneten im Oktober 2021 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:) 8 Ja-Stimmen 40 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

BM Kerkhoff fragt, ob noch Fragen zum Änderungsantrag von Frau Sauer zum Thema Ratsbürgerentscheid offen seien?

Herr Schmidt sagt, es gäbe keine Alternative, denn ein Neubau koste über 100 Mio. Euro.

Herr Terbeck betont, dass die Bocholterinnen und Bocholter gerne über die Rathaussanierung entscheiden würden und die Stadtpartei sich ihrer Unterstützung gewiss sei.

Frau Ludwig äußert, dass ihrer Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN die Basisdemokratie am Herzen läge. Ein Ratsbürgerentscheid lehnte sie allerdings ab. Die zeitliche Verzögerung koste der Stadt zu viel Geld.

Herr Weber betont, dass die CDU-Fraktion zu ihrem Mandat und zu der Verantwortung stehe. Wichtig wäre, die Projekte mit Begeisterung anzugehen.

Herr Büning merkt an, dass die Rathausentscheidung zentrales Wahlkampfthema gewesen sei und sich seine Fraktion Die Linke für einen Ratsbürgerentscheid ausspreche.

Herr Ludwig fragt die Stadtpartei, wie denn die konkrete Fragestellung des Bürgerentscheides lauten solle?

Herr Terbeck sagt, dass die Unterlagen der Verwaltung vorgelegt werden würden.

BM Kerkhoff erklärt, dass bei einem Bürgerentscheid über die gestellte Frage nur mit Ja oder Nein abgestimmt werden könne.

Frau Sauer betont, dass sie sich hinsichtlich des Kostenplanes Sorge. Aus ihrer Sicht könne das Rathaus saniert, auf die Aufstockung verzichtet und ein neues Gebäude an der Bleiche am ehemaligen Feuerwehrstandort errichtet werden. Alle Standorte, außer das Lernwerk, wären dann zentral verortet.

Herr Weber sagt, dass seit Jahren im kommunalpolitischen Raum über die Rathaussanierung diskutiert werde und Frau Sauer mit ihren neuen Vorschlägen am Tag der Entscheidung Verhinderungspolitik betreibe.

Frau Vallée äußert, dass sie mit der dezidierten Berechnung und dem Maßnahmenpaket der Verwaltung sehr zufrieden sei und die SPD-Fraktion keinen Ratsbürgerentscheid fokussiere. Es handle sich keinesfalls um eine Luxussanierung. Das Rathaus habe einen hohen architektonischen Wert, das verdeutliche der Denkmalschutz.

BM Kerkhoff erklärt, dass die Rathaussanierung ein sehr komplexes Themenfeld sei, daher sei es sachgerecht und umfassend aufbereitet worden.

Herr Henneken entgegnet, dass die Stadtverordneten seit Jahren über die Sanierung diskutierten, allerdings erst seit 1 Woche fundierte Hintergrundinformationen vorlägen. Es bleibe fraglich, ob die Aufstockung wirklich notwendig sei.

Herr Schmidt sagt, er wundere sich über die vielen offenen Fragen der FDP-Fraktion und dass sie diese offenen Punkte heute vor der Presse so deutlich machten. Die Pläne seien schon längere Zeit bekannt. Gebäude von vor 20 Jahren entsprächen im Übrigen nicht dem heutigen Standard.

Herr Henneken sagt, er fände diese Vorwürfe haltlos. Auf die Kostenberechnungen käme es doch wohl ganz entscheidend an.

Herr Hübers erläutert, dass die größte Investitionsentscheidung seit Jahrzehnten anstehe. Die ermittelte Kostenhöhe sei alarmierend. Am Ende zahle alles der Steuerzahler. Der Denkmalschutz sei der Stadtverordnetenversammlung vorenthalten worden und der Bürgermeister habe im Wahlkampf erklärt, dass es eine Sanierung in dieser Kostenhöhe nicht geben werde. Die Stadtpartei stimme den Beschlussvorlagen zur Rathaussanierung nicht zu. Sie würde die kurze Zeit von der Präsentation bis zur Entscheidung kritisieren. Er bitte die Absenkung des Foyers verbindlich mit dem LWL zu klären und die Statik des Rathauses genauer zu analysieren. Der Bürgermeister entscheide nicht alleine, sondern die Stadtverordnetenversammlung. Für große Verantwortung sei es nie zu spät, die Stadtpartei plädiere bei dieser Investitionsgröße für eine Entscheidung durch den Bürger.

Der Bürgermeister sagt, er stimme zu, dass die Stadtverordnetenversammlung entscheide. Er habe dem Gremium nichts unterschlagen. Denkmalrecht sei gebundenes Ordnungsrecht. Als Behördenleiter dürfe er nicht vorschlagen, dieses Gebäude von der Denkmalliste zu streichen. Sicherlich hätte seinerzeit, lange vor seiner Amtszeit, die Stadtverordnetenversammlung informiert werden müssen. Er habe als Bürgermeister zur Schaffung von Transparenz beigetragen und z.B. umfassend aus den Akten in der Sitzung im Januar vorgetragen. In der Tat habe er im Wahlkampf gesagt, dass er eine Sanierung von über 50 Mio. Euro nicht unterstütze. Die Kenntnis über die Sachlage habe sich geändert, denn die ursprüngliche Machbarkeitsstudie leide an eklatanten Mängeln. Zudem führten die nicht zwingenden, jedoch sinnvoll eingestuftten Vorhaben – wie die große Theaterbühne oder auch die Herrichtung der Außenanlagen - zu höheren Kosten. Dies könne als Meinungsgewinn oder Meinungsänderung bezeichnet werden. Fakt sei, dass ihm seinerzeit nicht alle Umstände zum Projekt bekannt gewesen seien und dass nun ein solider Kostenvorschlag für ein zukunftsfähiges Rathaus vorläge.

Herr Zöhler unterstreicht, dass es von Beginn an bei dem Projekt ein hohes Maß an Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben habe. Er habe den Eindruck, viele Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wollten sich heute der politischen Verantwortung stellen.

Der Bürgermeister lässt über Ziff. 6 des Änderungsantrages der Sozialen Liste vom 30.08.2021 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:) 7 Ja-Stimmen 36 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen

Der Bürgermeister lässt über den Änderungsantrag der Stadtpartei vom 31.08.2021 abstimmen, den Einbau von Öffnungsflügeln bei der Sanierung vorzunehmen und den Beschlussentwurf um den Punkt 4 zu kürzen.

Abstimmungsergebnis:) 7 Ja-Stimmen 36 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen

Der Bürgermeister lässt über Ziff. 1 - 4 des Änderungsantrags der Stadtverordneten Frau Sauer vom 30.08.2021 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:) 1 Ja-Stimmen 43 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der Stadtpartei, einen Ratsbürgerentscheid durchzuführen, abstimmen

Abstimmungsergebnis:) 7 Ja-Stimmen 40 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister lässt über Ziff. 5 des Änderungsantrags der Stadtverordneten Frau Sauer vom 30.08.2021 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:) 1 Ja-Stimmen 43 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Der Bürgermeister schlägt vor, über die Beschlussvorlage der Verwaltung abzustimmen.

Frau Ludwig verdeutlicht, dass die Grünen die Beschlussvorlage der Verwaltung unterstützen werden. Das sanierte Rathaus hätte Neubaustandard, es wäre barrierefrei ausgestaltet und die Co2 Einsparung deutlich verbessert.

Herr Brinkmann meldet sich und beantragt die namentliche Abstimmung.

BM Kerkhoff lässt über den Antrag auf namentliche Abstimmung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:) 2 Ja-Stimmen 42 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

BM Kerkhoff lässt über die Beschlussvorschläge der Verwaltung abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt beschließt:

1. Das Rathaus mit Kulturzentrum am Berliner Platz nach der vorgestellten Planung mit der Änderung des Ratssaals und dem Anbau einer großen Hinterbühne zu sanieren und um ein Vollgeschoss aufzustocken. Für die Maßnahmen wird nach der Kostenberechnung Stand 08/2021 ein Gesamtbudget in Höhe von 64,734 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.
 - a. Auf die Grundsanierung des Rathauses entfällt in Abänderung der bisher budgetierten Beschlüsse R1 und R3 nunmehr ein Betrag in Höhe von 49,81 Mio. EUR.
 - b. Auf die Erneuerung der Veranstaltungstechnik und den generellen Anbau einer Hinterbühne entfällt in Abänderung des bisher budgetierten Beschlusses R2 ein Betrag in Höhe von 6,7 Mio. EUR.
 - c. Die Summe dieser Budgetanteile wird als Grundbudget in Höhe von 56,51 Mio. EUR festgelegt.
2. Den Katalog sog. notwendiger Mehrkosten mit einem Budget von 6,01 Mio. EUR. Hier im Einzelnen mit folgenden Maßnahmen:
 - a. Sanierung Außenstützen
 - b. Schadstoffsanierung
 - c. Außenliegender Sonnenschutz und innenliegender Blendschutz
 - d. Maßnahmen Dach/Dachbegrünung
 - e. Erneuerung Türen Theater
 - f. Baubeheizung
 - g. Sanierung WC-Anlagen Treppenkerne
 - h. Mehrkosten Möblierung
3. Den Katalog sog. sinnvoller Mehrkosten mit einem Budget von 2,214 Mio. EUR. Hier im Einzelnen mit folgenden Maßnahmen:
 - a. Photovoltaikanlage
 - b. Mehrkosten große Hinterbühne
 - c. Vorrüstung Gastronomie/ Küche
 - d. Zweite Essensausgabe für Schülerinnen und Schüler
 - e. Möblierung Gastronomie
 - f. Außenanlagen
 - g. IT-Grundstruktur/ Medien- und Präsentationstechnik
 - h. Notrathaus
 - i. Erneuerung Fenster des Theaters
 - j. Einbruch-Meldeanlage Erdgeschoss Rathaus
 - k. Reinigung Ziegel und Blechfassade Rathaus und Theater

4. Der Einbau der Öffnungsflügel der Fenster an der Rathaus-Fassade mit einem Volumen von 380.000 EUR entfällt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Umsetzung aller beschlossenen Maßnahmen ab dem Zeitpunkt des Beschlusses zu beginnen. Die dafür benötigten finanziellen Mittel werden entsprechend in den Haushalten 2022 ff. bereitgestellt. Ein Finanzierungsplan wird der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis vorgelegt.
6. Ein Ratsbürgerentscheid über die Sanierung findet nicht statt.

Auf eine getrennte Abstimmung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:) 40 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Pkt. 4 Möglichkeit der Besetzung von Ausschüssen mit sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem Integrationsrat

Der Vorsitzende des Integrationsrates, Herr Juan Lopez Casanova, verliest eine Stellungnahme. Er erklärt, dass politische Teilhabe und Integration zusammengehören. Je mehr Interessen in politischen Gremien vertreten seien, desto mehr würde deutlich, dass es um nichts Bedrohliches ginge. Die politische Teilhabe sei wichtig für die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Es ginge um Themen aller gesellschaftlicher Lebenslagen und der Austausch fördere die sachgerechte Entwicklung von Beschlüssen. Sie seien mal Gastarbeiter gewesen und dann Bürger der Stadt. Es seien zunächst Vereine gegründet worden und Institutionen hätten sich für ihre Interessen eingesetzt. Es sei später der Ausländerbeirat gegründet und schließlich der Integrationsrat. Viele Bocholterinnen und Bocholter hätten den Integrationsrat gewählt. Er frage sich, ob es eine Stimme gäbe, die mehr oder weniger wert sei? Digitalisierung, Bekenntnisschulen, Namensfindung für die Trauerhalle, Optimierung des Ablaufs von Wahlen oder die Thematisierung von persönlichen Angriffen. Hier könnten sich die sachkundigen Einwohner aus dem Integrationsrat einbringen und Bocholt gemeinsam mitgestalten, denn sie seien alle Bocholter. Die Sorge Begehrlichkeiten anderer Interessensgruppen zu wecken, könne kein Grund für eine Ablehnung des Beschlussvorschlages sein. § 27 der Gemeindeordnung NRW ermögliche die politische Teilhabe. Auf die jährlichen finanziellen Auswirkungen von lediglich 1000 Euro wolle er nach den vorherigen Beschlüssen nicht eingehen. Er hoffe inständig, dass Bocholt keine Kommune sei, die nur Lippenbekenntnisse abgebe. Herr Lopez Casanova bitte im Übrigen bei diesem sensiblen Thema um eine geheime Abstimmung, um die Stadtverordneten zu schützen.

Frau Grümer-Weyers sagt, dass sie im Namen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN den Antrag der Besetzung von Ausschüssen mit sachkundigen Einwohnern aus dem Integrationsrat unterstütze. Der Austausch sei gewinnbringend für Integrationsthemen.

Frau Sauer von der Sozialen Liste äußert, dass sie sich hinter den Integrationsrat stelle.

Herr Büning sagt, dass die Fraktion Die Linke dem Antrag zustimmen werde. Integration sei ein zentrales Thema. Das ginge nur über Förderung von Austauschmöglichkeiten.

Der Bürgermeister verweist auf den Änderungsantrag von Herrn Ludwig von der AFD vom 24.08.2021.

Herr Ludwig sagt, dass Herr Lopez-Casanava die AFD aus den Sitzungen des Integrationsrates ausgrenzen würde. Seiner Auffassung nach sei die Bildung des Integrationsrates an sich schon ein Entgegenkommen. Frau Sauer und er hätten mehr Stimmen bei der Kommunalwahl auf sich vereinigt als Herr Lopez Casanava.

BM Kerkhoff erklärt, dass § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW regelt, wann ein Integrationsrat zu bilden sei. Dies sei keine Ermessensentscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Schmidt antwortet, dass mit der Umsetzung des Antrages die Möglichkeit der Mitsprache und Partizipation geschaffen werde. Es ginge nicht um die Verteilung von politischen Ämtern oder um parteipolitische Einflussnahme, sondern um den beratenden Austausch. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit Menschen mit Migrationshintergrund sei nach wie vor eine zentrale Aufgabe.

Herr Weber sagt, dass die CDU-Fraktion sich über die Beteiligung und das Engagement des Integrationsrates sehr freue. Es sei wichtig, dass die Themen eingebracht und der Integrationsrat Gehör erhalte. Seiner Auffassung nach sei es jedoch nicht zielführend die Ausschussbesetzung in der laufenden Wahlperiode anzupassen.

Frau Grümer-Weyers erläutert, dass sie hinter dem Antrag stehe. Die Aussage von Herrn Ludwig, dass Frau Sauer und er auf sich mehr Stimmen von Wählerinnen und Wähler vereine, sei schlichtweg falsch.

Herr Schmeinck sagt, dass Herr Ludwig kein Wissen über die Arbeit des Integrationsrates habe. Vielmehr seien seine Aussagen eine Abrechnung persönlicher Natur und nicht tolerierbar. Er selber habe sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat.

Herr Henneken betont, dass er die Arbeit des Integrationsrates sehr schätze. Sie schaffe die Basis, um aktiv Teil unserer Gesellschaft zu werden und ein gemeinsames Werteverständnis aufzubauen. Die Entsendung von sachkundigen Bürgern lehne die FDP-Fraktion ab, weil die Zugehörigkeit zu Ausschüssen durch die Wählerinnen und Wähler bestimmt werden sollte.

Frau Ludwig sagt, sie sei über die bürokratische Ansicht der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion sehr verwundert, von der AFD habe sie keine andere Haltung erwartet.

Herr Wiegel sagt, dass die Entsendung von beratenden Mitgliedern in Ausschüssen nichts Außergewöhnliches sei. Der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften mache von der Möglichkeit bereits längere Zeit Gebrauch.

Herr Schmidt und Herr Büning beantragen die geheime Abstimmung.

Herr Lopez Casanava sagt, dass er nach den Wortmeldungen enttäuscht sei. Er lege auch die geheime Abstimmung ans Herz.

Herr Weber erklärt, dass seine Fraktion wegen sachlicher Argumente zu der Entscheidung stehe. Wenn eine Abstimmung geheim gewünscht sei, werde sich die CDU-Fraktion nicht verwehren.

Herr Bürgermeister Thomas Kerkhoff lässt über den Antrag auf geheime Abstimmung zu Ziff. 1 der Vorlage-Nr. 226/2021 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:) 43 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Herr Bürgermeister Thomas Kerkhoff lässt die geheime Abstimmung durchführen. Zu Stimmauszählern werden die beiden jüngsten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der beiden größten Fraktionen, Herr Fabian Bohland und Herr Fabian Bengfort, benannt. Die Stadtverordneten werden von Herrn Bürgermeister Kerkhoff in alphabetischer Reihenfolge zur Wahlkabine gebeten.

Abstimmungsergebnis:) 22 Ja-Stimmen 23 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

BM hat kein Stimmrecht.

Pkt. 5 Schaffung der Voraussetzung zur Antragstellung der Förderrichtlinie Digitalpakt Schule

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den nachstehenden Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die weiteren Anträge für das Förderprogramm „Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen“ (DigitalPakt Schule) zur Verbesserung der IT-Grundstruktur gestellt werden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt gem. § 83 Abs. 2 S. 1 GO im Produkt 011030 Technikunterstützte Informationsverarbeitung, Maßnahme 006 IT-Infrastruktur, Konto 783100 (Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen) eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.088.438,00 €, um die Anträge für die verbleibenden Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule bis zum 31.12.2021 stellen zu können. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus Mehrerträgen im Produkt 169999 (Zentrale Finanzwirtschaft), Konto 401300 (Gewerbsteuer).
3. Die im Zusammenhang mit dem o.g. Förderprogramm erforderlichen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.088.438 € (Stadt Bocholt) sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 ff. unter Berücksichtigung des Schuldendeckels bei den zukünftigen Produkte 011110 und 031120 bereitzustellen. Der notwendige Anteil der Gebäudewirtschaft in Höhe von 521.263,- € wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2022 zur Verfügung gestellt. Die korrespondierenden Einzahlungen (Fördermittel – Digitalpakt NRW) in Höhe von 2.348.700 € werden im Rahmen der Haushaltsplanung (Stadt Bocholt) sowie der Wirtschaftsplanung (GWB) entsprechend berücksichtigt.

Auf eine getrennte Abstimmung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:) 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Pkt. 6 Mehrkosten nach Ausschreibungen von Bauleistungen zur Sanierung/Umgestaltung der Freizeitanlage Aasee
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den vom Bürgermeister sowie den Stadtverordneten Monika Ludwig, Dieter Hübers, Burkhard Weber und Martin Schmidt gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW gefassten Dringlichkeitsbeschluss vom 07.07.2021.

In Anerkennung der Dringlichkeit wird zur Finanzierung der Mehrkosten der Maßnahmen an der Freizeitanlage Aasee der Eigenanteil der Stadt Bocholt von insgesamt 2.746.480 € zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Fildeken-Rosenberg um weitere 580.000 € auf 3.326.480 € erhöht. Die Mittel sollen überplanmäßig bereitgestellt und durch das erhöhte Budget im Produkt 082322 (Sportförderung) aufgrund zu erwartender Mehreinnahmen bei bereits eingeplanten und zusätzlich vom Bund geförderten Sportinfrastrukturprojekten gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Pkt. 7 Bauleitplanung Hoves Esch
Änderung des Bebauungsplanes 4-1, 9. Änderungsplan für das Gebiet südlich der Dinxperloer Straße, östlich der Straße Hoves Esch, nördlich des Flurstückes 354 in Flur 3, Gemarkung Holtwick und westlich des Flurstückes 442 in Flur 3, Gemarkung Holtwick als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB).
- Satzungsbeschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass während der Vorbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 in der Zeit vom 01.02.2021 bis einschließlich 12.03.2021 keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Stellungnahmen der Vorbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, vom 01.02.2021 bis einschließlich 12.03.2021, Kenntnis und erklärt sich in Kenntnis der Begründung und der Ausführungen in der Vorlage mit der Behandlung der Stellungnahmen einverstanden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04.2021 bis einschließlich 31.05.2021 keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 28.04.2021 bis einschließlich 31.05.2021 Kenntnis und erklärt sich in Kenntnis der Begründung und den Ausführungen in der Vorlage mit der Behandlung der Stellungnahmen einverstanden.
5. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass der Entwurf zum Bebauungsplan nach der Offenlage geändert und ergänzt wurde. Gemäß dem Verfahrensschritt nach § 4a Abs. 3 BauGB wurden die Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit bis zum 22.06.2021 erneut eingeholt. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten und ergänzten Teilen (Erweiterung der Festsetzung

des Zu- und Abfahrtsverbots) abgegeben werden. Es haben sich dadurch keine Änderungen des Bebauungsplanes ergeben und ein erneutes Beteiligungsverfahren war nicht notwendig.

6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Kenntnis der Begründung und den Ausführungen in dieser Vorlage, dass aufgrund der Ergebnisse des Verfahrensschrittes nach § 4a Abs. 3 BauGB keine weiteren Änderungen in den Planunterlagen bzw. der Begründung durchzuführen sind.
7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Kenntnis der Begründung und des Inhaltes dieser Vorlage den Bebauungsplan 4-1, 9. Änderungsplan im Bereich südlich der Dinxperloer Straße, östlich der Straße Hoves Esch, nördlich des Flurstückes 354 im Flur 3, Gemarkung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB und § 89 Abs. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) als Satzung.

Auf eine getrennte Abstimmung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Pkt. 8 Bauleitplanung NW 2

31. Änderung des Bebauungsplans NW 2 im Bereich der Kurfürstenstraße mit den ungeraden Hausnummern 175 bis 195 sowie der Schwanenstraße mit den geraden Hausnummern 120 bis 124 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch - Satzungsbeschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Stellungnahmen aus der Vorbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 in der Zeit vom 11.01.2021 bis einschließlich 26.02.2021 Kenntnis und erklärt sich in Kenntnis der Begründung und der Ausführungen in der Vorlage mit der Behandlung der Stellungnahmen einverstanden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Stellungnahmen aus der Vorbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 11.01.2021 bis einschließlich 26.02.2021 Kenntnis und erklärt sich in Kenntnis der Begründung und der Ausführungen in der Vorlage mit der Behandlung der Stellungnahmen einverstanden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021 keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Stellungnahmen aus Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 21.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021 Kenntnis und erklärt sich in Kenntnis der Begründung und der Ausführungen in der Vorlage mit der Behandlung der Stellungnahmen einverstanden.

5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Kenntnis der Begründung und des Inhaltes dieser Vorlage die 31. Änderung zum Bebauungsplan NW 2 im Bereich der Kurfürstenstraße mit den ungeraden Hausnummern 175 bis 195 sowie der Schwanenstraße mit den geraden Hausnummern 120 bis 124 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB und § 89 Abs. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) als Satzung.

Auf eine getrennte Abstimmung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:) 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Pkt. 9 Bauleitplanung 1-SO 1, Große Allee

**4. Änderung des Bebauungsplans 1-SO 1 im Bereich der Großen Allee als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch
- Satzungsbeschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass während der Vorbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 in der Zeit vom 23.03.2021 bis einschließlich 06.04.2021 keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Stellungnahmen aus der Vorbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 23.03.2021 bis einschließlich 06.04.2021 Kenntnis und erklärt sich in Kenntnis der Begründung und der Ausführungen in der Vorlage mit der Behandlung der Stellungnahmen einverstanden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021 keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Stellungnahmen aus Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 21.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021 Kenntnis und erklärt sich in Kenntnis der Begründung und der Ausführungen in der Vorlage mit der Behandlung der Stellungnahmen einverstanden.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Kenntnis der Begründung und des Inhaltes dieser Vorlage die 4. Änderung zum Bebauungsplan 1-SO 1 im Bereich der Großen Allee als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB und § 89 Abs. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) als Satzung.

Auf eine getrennte Abstimmung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:) 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Pkt. 10 Bauleitplanung NO 8a, Barloer Weg
19. Änderung des Bebauungsplans NO 8a im Bereich des Barloer Wegs
46 und 48 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten
Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch
- Satzungsbeschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Stellungnahmen aus der Vorbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 in der Zeit vom 22.02.2021 bis einschließlich 01.04.2021 Kenntnis und erklärt sich in Kenntnis der Begründung und der Ausführungen in der Vorlage mit der Behandlung der Stellungnahmen einverstanden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Stellungnahmen aus der Vorbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 22.02.2021 bis einschließlich 01.04.2021 Kenntnis und erklärt sich in Kenntnis der Begründung und der Ausführungen in der Vorlage mit der Behandlung der Stellungnahmen einverstanden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021 keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Stellungnahmen aus Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 21.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021 Kenntnis und erklärt sich in Kenntnis der Begründung und der Ausführungen in der Vorlage mit der Behandlung der Stellungnahmen einverstanden.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Kenntnis der Begründung und des Inhaltes dieser Vorlage die 19. Änderung zum Bebauungsplan NO 8a im Bereich des Barloer Wegs 46 und 48 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB und § 89 Abs. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) als Satzung.

Auf eine getrennte Abstimmung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:) 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Pkt. 11 Änderung der Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Bocholt - hier:
Ausnahmegenehmigung für den kvw-Versorgungsfonds**

Die Stadtkämmerin Frau Jennifer Schlaghecken stellt die Änderung der Richtlinie für Kapitalanlagen vor (vgl. Anlage).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung der Beschlussfassung um folgende Ziffer 4: „Der kvw-Versorgungsfonds unterliegt den speziellen Bestimmungen der Anlageverordnung (AnIV) und wird unter Einhaltung der Verordnung entgegen den Vorgaben des Absatzes 3 akzeptiert.“

Abstimmungsergebnis:) 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Pkt. 12 Verzinsung des Anlagekapitals bei der Ermittlung von Gebühren nach § 6 KAG NRW

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals bei der Ermittlung von Benutzungsgebühren nach § 6 KAG NRW ab dem 01.01.2022 um 0,178 % auf 5,242 % (bisher 5,42 %) zu senken.

Abstimmungsergebnis:) 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Pkt. 13 Gesamtabchluss 2019

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses 2019 zur Kenntnis und überweist ihn zur Prüfung gem. § 116 Abs. 9 Gemeindeordnung NRW (GO) in der derzeit gültigen Fassung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:) 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Pkt. 14 Controllingbericht inkl. Chancen- und Risikobericht zum 30.06.2021 sowie Bericht über die finanzielle Lage aufgrund der Corona-Pandemie (§ 2 Abs. 2 NKF-CIG)

Die Stadtkämmerin Frau Schlaghecken präsentiert den neu gestalteten Controllingbericht der Stadt Bocholt zum 30.06.2021. Der ausführliche Bericht ist dem Protokoll beigelegt (vgl. Anlage). Im Ergebnis ergäbe die Prognose zum 31.12.2021 ein Defizit von 1.019.756 Euro. Frau Schlaghecken sagt, dass diese Berechnungen Schätzungen darstellen würden. Aufgrund der hohen Ausgaben und der gefassten Beschlüsse zu kostenintensiven Projekten, sei ein Abbau der Schulden eine herausfordernde Aufgabe.

Pkt. 15 Genehmigung einer Haushaltsüberschreitung im Fachbereich 23 (Beschaffung digitaler Endgeräte u. Zubehör für die Bocholter Schulen)

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt gem. § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW beim Fachbereich 23 - Jugend, Familie, Schule und Sport für die Beschaffung digitaler Endgeräte und Zubehör für Bocholter Schulen eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 738.762,00 €. Die Deckung der Überschreitung erfolgt aus Mehreinzahlungen aus den Förderprogrammen „Sofortausstattungsprogramm“ sowie „Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte“.

Abstimmungsergebnis:) 45 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Pkt. 16 Genehmigung einer Haushaltsüberschreitung im Fachbereich 23 (Bau einer Freilufthalle auf dem städt. Sportgelände des TuB Bocholt 1907 e.V.)

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt gem. § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW beim Fachbereich 23 - Jugend, Familie, Schule und Sport für den Bau einer Freilufthalle auf dem städtischen Sportgelände des TuB Bocholt 1907 e.V. eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 476.000 €. Die Deckung der Überschreitung erfolgt aus Mehreinzahlungen aufgrund der 100%igen Förderung durch Landes- und Bundesmittel.

Abstimmungsergebnis:) 45 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Pkt. 17.1 Bocholter Blaulichttag 2022
Antrag der FDP-Fraktion vom 21.07.2021**

Der Bürgermeister weist auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 21.07.2021 in Sachen Bocholter Blaulichttag hin.

Herr Henneken begrüßt, dass die Verwaltung einen Blaulichttag bereits für das kommende Jahr plane. Er erklärt sich damit einverstanden, dass der Antrag seiner Fraktion von der Stadtverordnetenversammlung ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen werde.

**Pkt. 17.2 Bündnis 90/ Die Grünen vom 09.08.2021
Klimawandel und Bauprojekte**

Frau Ludwig nimmt Bezug zu dem aktuellen Bericht des Weltklimarates. Ihre Fraktion frage sich, was die Stadt Bocholt zum Klimaschutz beitragen könne, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden? Täglich würden in NRW 10 ha Land versiegelt. Es ginge darum, dass für die nachfolgenden Generationen nicht nur Schulen und Kitas errichtet würden, sondern es eine Zukunft gäbe.

Herr Schmidt sagt, dass er dem Antrag nur zustimmen könne. Ihn irritiere, dass die Aussagen pauschal gefasst seien. Bei der Beschlussfassung solle die Verwaltung künftig die Auswirkungen auf das Klima näher definieren.

Herr Stadtbaurat Zöhler verdeutlicht, dass im Ausschuss für Umwelt und Grün und bei jedem Bebauungsplan die Umweltauswirkungen schon überprüft würden. Der Antrag suggeriere, dass die Verwaltung die Umweltauswirkungen nicht berücksichtigen würde. Dabei würden Umweltauswirkungen in der Bauleitplanung und auch bei Entscheidungen im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr bedacht. Aus seiner Sicht sollten die Thematiken in den Fachausschüssen diskutiert werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Antragsgegenstand zu unbestimmt sei. Er unterbreite den Verfahrensvorschlag, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen und die Auswirkungen fürs Klima in den jeweiligen Fachausschüssen themenbezogen zu diskutieren. Er lasse über diesen Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:) 45 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Pkt. 17.3 SPD-Fraktion vom 13.08.2021**Zweiter Antrag Luftfilteranlagen für Bocholter Klassen- und Kita-Räume**

Herr Sahlmann fragt, ob der Antrag verschoben werden könne, da innerhalb der letzten 6 Monate bereits über das Thema diskutiert wurde. Er stelle einen Antrag zur Geschäftsordnung, zum nächsten Tagesordnungspunkt überzugehen.

Der Bürgermeister lässt abstimmen, ob die Stadtverordnetenversammlung den Antrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2021 zum Thema Luftfilteranlagen behandeln solle.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

BM Kerkhoff stellt den SPD-Antrag vom 13.08.2021 vor. Danach sollten neben den Kategorie-2-Räumen (K2-Räumen) und Kindertagesstätten alle Räume der Klassen 1 und 2, die Betreuungsräume für die Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie die Räume der Klassen 3 und 4 mit Luftfiltern ausgestattet werden. Der Bürgermeister weist auf den Änderungsantrag der FDP zum SPD-Antrag vom 30.08.2021 hin, wonach die Verwaltung u.a. prüfen sollte, wo der Einbau von Luftreinigungsgeräten förderfähig ist. Der Bürgermeister erklärt, dass die Kindertagesstätten sich nicht in städtischer Trägerschaft befänden. Die Verwaltung würde die K2-Räume der Schulen mit Luftfilteranlagen ausstatten wollen. Luftfilteranlagen in den anderen Räumen führten im Ergebnis zu keiner erhöhten Sicherheit. Der Einbau würde Schulschließung nicht verhindern. Der Bürgermeister fragt, ob sich die Stadtverordneten seinem Vorschlag anschließen könnten?

Herr Schmidt sagt, dass die Kindertagesstätten von der Verwaltung bei der Antragstellung der Luftfilteranlagen unterstützt werden sollten. In NRW unterlägen immer mehr Schülerinnen und Schüler der Quarantänepflicht und die Neuinfektionsraten würden wieder steigen. In Bocholt stelle eine Firma Luftfilteranlagen her. Es existiere ein wissenschaftliches Gutachten, wonach Luftfilteranlagen, das Risiko von Infektionen verringern würde. Er verstehe die Haltung der Verwaltung nicht.

Herr Waschki äußert, dass laut den Aussagen der Sachverständigen Infektionsübertragungen in Schulen eher selten seien. Die Stellungnahmen des Landes, der kommunalen Spitzenverbände und des Bundesumweltamtes verdeutlichen, dass Luftfilteranlagen lediglich in K2-Räumen sinnvoll seien. Im Übrigen sei das Lüften ein sehr wichtiger Baustein zur Senkung des Infektionsrisikos.

Herr Zöhler sagt, dass in einer Online-Sitzung mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Ina Scharrenbach, eine überwältigende Mehrheit der Kommunen die gleiche Haltung vertreten habe. Die Experten sagen, dass das regelmäßige Lüften im Abstand von 20 Minuten der beste Schutz in den Schulen darstelle und Luftfilteranlagen in K2-Räumen sinnvoll seien.

Herr Henneken verdeutlicht, dass die FDP-Fraktion genau aus diesem Grund einen Änderungsantrag gestellt habe. Sie unterstütze den Einbau von Luftfilteranlagen.

Herr Grotstabel von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sagt, dass der erste Antrag zu den Luftfilteranlagen vor 3 Monaten gestellt worden sei. Seitdem seien die Preise

exorbitant gestiegen. Jedes Zögern koste der Stadt Geld. Die Empfehlung zu Lüften führe dazu, dass die Kinder krank würden. Das ginge im Ergebnis zu Lasten der Familien.

Frau Andrieshen äußert, dass Luftfilter eine zusätzliche Sicherheit in Schulen gegen Corona-Infektionen bieten würden. Die Kommunen sollten alles tun, damit der Unterricht nicht ausfiele.

Herr Weber sagt, dass sie sich einig seien, was den Einbau von Luftfilteranlagen in K2-Räumen betreffe. Auch die Unterstützung der Träger bei der Antragstellung von Fördergeldern sei aus seiner Sicht sehr sinnvoll. Bei den übrigen Fragen teile er die Skepsis der Verwaltung, weil Luftfilteranlagen nicht die Anordnung einer Quarantäne verhinderten.

Herr Terhart fragt, was wäre, wenn die Stadt für die Luftfilteranlagen in K2-Räumen keine Förderung erhielte? Könne der Rat direkt beschließen, dass in dem Fall der Ablehnung der Fördermittel die Stadt Bocholt die Kosten übernehme?

BM Kerkhoff erklärt, dass dies rechtlich und praktisch realisierbar sei. Er lässt über den Vorschlag abstimmen, das Förderprogramm zu bewerben. Sollte die Stadt keine Förderung für die Schulen erhalten, würde er dem Rat die Entscheidung vorlegen. Diese Regelung gelte wegen der fremden Trägerschaft nicht für Kindertagesstätten.

Abstimmungsergebnis:) 41 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister lässt als Nächstes über Ziff.3 des Antrages der SPD-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:) 17 Ja-Stimmen 27 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Pkt. 18.1 Anfrage der Stadtverordneten Frau Sauer vom 08.07.2021 Bäume an der Nordringspange

Der Bürgermeister weist auf die Anfrage der Stadtverordneten Frau Sauer vom 08.07.2021 hin, die sich auf den Zustand der Bäume an der Nordringspange beziehe.

Herr Zöhler erklärt, dass die Bäume regelmäßig gewässert worden seien. Die Blätter der Eichen seien durch die Verwaltung untersucht worden. Die Verwaltung habe festgestellt, dass die betroffenen Bäume vom sog. Eichensplintkäfer befallen worden seien. Dieses Problem habe es bisher nicht gegeben und aus Umweltschutzgründen sei auf den Einsatz von Pflanzenschutzmittel verzichtet worden.

Herr Wiesmann betont, er habe mit dem Leiter der ESB, Herrn Jacobs, telefoniert und eine aussagekräftige Antwort erhalten. Es müsse nicht jedes Mal eine Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung gestellt werden.

Frau Sauer entgegnet, dass Anwohnerinnen und Anwohner ihr berichtet hätten, dass die Bäume nicht ausreichend gegossen worden seien.

Der Bürgermeister sagt, dass diese These durch die Analyse widerlegt worden sei und die Anfrage aus seiner Sicht beantwortet sei.

Frau Ludwig fragt, ob die Eichen noch gepflanzt werden sollte, es seien ja auch keine Fichten wegen des Borkenkäfers vorgesehen?

Herr Zöhler erklärt, dass die betroffenen Bäume ungarische Eichen seien, die sehr hitzebeständig seien. Die Bepflanzung sei mit der Politik im Vorfeld abgestimmt worden.

Pkt. 18.2 Anfrage der Stadtverordneten Frau Sauer vom 25.07.2021 Starkregen und Hochwasserereignisse

Herr Waschki und Herr Zöhler beantworten gemeinsam die Anfrage der Stadtverordneten Frau Sauer zum Thema Starkregen und Hochwasserereignisse.

Herr Zöhler erklärt, dass nicht ausgeschlossen sei, dass im Münsterland stärkere Regenfälle aufträten. Allerdings sei hier aufgrund der topografischen Lage nicht mit solchen verheerenden Auswirkungen bei Starkregen zu rechnen.

Herr Waschki erklärt, dass Katastrophenschutzbehörde der Kreis Borken sei und entsprechende Pläne für Notfalllagen erstelle. Bei größeren Schadensereignissen würde die Stadt Bocholt einen Krisenstab einrichten.

Herr Zöhler ergänzt, dass den Fachausschüssen auch Pläne vorgestellt werden sollen, wo der Grad der Gefährdung für Hochwasser auch eingezeichnet sei.

Herr Waschki erklärt zu der Frage nach der Alarmierung im Katastrophenfall, dass die Stadt Bocholt handlungsfähig sei. Es bestünde die Möglichkeit Sirenen, Lautsprecherwagen und die Nina-Warn-App einzusetzen. Die Stadt hätte auch eine Dark Site für den Katastrophenfall. Auch die Beschaffung von Spezialfahrzeugen würde immer wieder evaluiert.

Herr Zöhler antwortet auf die Frage nach dem Anteil der versiegelten Flächen in Bocholt, dass diese Zahl nicht zu ermitteln sei. Es gäbe keine Anzeigepflicht für private Grundstücke. Die Stadt Bocholt achte bei ihren Projekten selbstverständlich auf geringe Versiegelungsgrade und Ausgleichsflächen.

Frau Sauer sagt, dass es in Bocholt Personen gäbe, die keine Elementarversicherung erhielten. Sie fragt, ob durch Maßnahmen am Stauwehr im Königsesch ein noch besserer Hochwasserschutz erzielt werden könne?

Herr Zöhler sagt, dass das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Bocholt effektiv und zeitgemäß sei und das gelte auch für das Stauwehr am Königsesch.

**Pkt. 19 Genehmigung einer Haushaltsüberschreitung im Fachbereich 23
(Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche")**

1. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Mittelvereinnahmung im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Hierbei handelt es sich um eine fachbezogene Pauschale in Höhe von 721.300 €.
2. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt gem. § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW beim Fachbereich 23 - Jugend, Familie, Schule und Sport im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 157.488 €. Hierbei handelt es sich um die Weiterleitung von Fördergeldern an Ersatzschulträger, die im Stadtgebiet der Stadt Bocholt eine Ersatzschule betreiben bzw. Träger einer sonstigen öffentlichen Schule sind. Die Deckung dieser Überschreitung erfolgt aus zweckgebundenen Mehreinzahlungen im Rahmen des o.g. Förderprogramms.
3. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Bürgermeister Maßnahmen im Rahmen der o.g. Bund-Länder-Vereinbarung durchzuführen und entsprechende Auszahlungen zu tätigen. Hierfür genehmigt die Stadtversammlung gem. § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW beim Fachbereich 23 - Jugend, Familie, Schule und Sport eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 563.812 €. Die Deckung dieser Überschreitung erfolgt aus zweckgebundenen Mehreinzahlungen im Rahmen des o.g. Förderprogramms.

Auf eine getrennte Abstimmung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:) 42 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Pkt. 20 Umbesetzung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des
Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe

Herr Bernhard Pacho als persönlichen Vertreter von Herrn Thomas Eusterfeldhaus
(bisher: Herr Fabian Bengfort)

Abstimmungsergebnis:) 41 Ja-Stimme 0 Nein-Stimme 1 Enthaltungen

Pkt. 21 Mitteilungen des Verwaltungsvorstandes

Der Bürgermeister berichtet, dass der Stadt Bocholt nach eingehender Prüfung der Titel Fairtrade-Stadt für zwei weitere Jahre verliehen worden sei. Die Stadt Bocholt habe sich für einen fairen Handel vor Ort eingesetzt und trage zu gerechten Handelsbeziehungen bei. Er bedanke sich bei allen Akteuren für das vorbildliche Engagement und freut sich, dass die Stadt Bocholt in diesem Punkt so gut aufstellt sei.

Die öffentliche Sitzung wird um 21:09 Uhr geschlossen.

gez.
Thomas Kerkhoff
Vorsitzender

gez.
Jessica Wissing
Schriftführerin